

---

# Bootsstationierung in der Gemeinde Ermatingen

---

## Sind Sie auf der Suche nach einem Bootsliegeplatz?

Der erste Schritt für einen Bootsliegeplatz in Ermatingen beginnt mit dem Anmelden für die Warteliste sowie dem Einzahlen der Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00. Es werden folgende vier Wartelisten geführt: Trockenliegeplätze / Bojen / Gondel-Stegplätze / Hafenanlage Stedi (Die Eintragung auf verschiedenen Wartelisten ist auch möglich) Alle fünf Jahre wird eine weitere Gebühr von Fr. 50.00 von der Bootsliegeplatzverwaltung in Rechnung gestellt. Bei Bezahlung der Gebühr innert Frist verlängert sich die Anmeldung um weitere fünf Jahre. Sollte diese Gebühr nicht fristgerecht einbezahlt werden, entfällt der Eintrag auf der Warteliste ohne weitere Mitteilung.

## Wie lange dauert die Wartezeit für einen Bootsliegeplatz?

Der Platzmieter kann seinen Bootsliegeplatz jeweils bis spätestens 30. September auf den 31. Dezember kündigen. Im Frühjahr werden dann die gekündigten Bootsliegeplätze von der Bootsstationierungskommission neu zugewiesen und vermietet. Eine Prognose über die Wartezeit wird nicht gegeben, da diese äusserst ungenau wäre. Was aber mit Sicherheit erwähnt werden muss, für Auswärtige sind die Chancen äusserst gering.

## Wieviel kostet ein Bootsliegeplatz in Ermatingen?

Die Platzgebühren sind in der Gebührenordnung zum Bootsstationierungsreglement festgehalten.

## Kann man eine Eignergemeinschaft eintragen lassen?

Mit schriftlichem Antrag an die BSK kann man eine Eignergemeinschaft für ein Boot bzw. einen Bootsliegeplatz bei der Gemeinde Ermatingen eintragen lassen. Auf dem Antrag müssen der Vertragspartner der Gemeinde (Mieter) sowie alle Miteigner unterschreiben. Das Boot muss bei einer Eignergemeinschaft aber weiterhin in den kantonalen Bootszulassungspapieren auf den Mieter eingetragen sein. Die Übernahme des Bootsliegeplatzes als Miteigner ist nur auf schriftlichen Antrag an die Bootsstationierungskommission und wenn der Miteigner mindestens fünf Jahre auf der Warteliste eingetragen war, möglich.

## Stehen auch saisonale Gastplätze zur Verfügung?

Ein definitiver Bootsliegeplatzmieter kann jeweils bis 31. März der Bootsliegeplatzverwaltung melden, falls der Bootsliegeplatz für die ganze Saison nicht benötigt wird. Der Platz gilt für den definitiven Mieter für die darauffolgende Saison als sistiert und es werden keine Gebühren während der Nichtbenutzungszeit fällig. Solche freigegebenen Plätze werden anschliessend durch die Bootsliegeplatzverwaltung als saisonale Gastplätze vergeben.

## Wann wird mir ein saisonaler Gastplatz zugewiesen?

Interessenten für einen saisonalen Gastplatz können jeweils ab dem 01. Januar das Formular «Anmeldung für einen Gastplatz zur Saisonnutzung» ausfüllen und bei der Bootsliegeplatzverwaltung einreichen. Die Vergabe erfolgt anschliessend nach dem Rang auf der Warteliste. Als Stichtag gilt der 15. März. Nach dem 15. März eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Gesucheingangs berücksichtigt. Eine Garantie für einen Gastplatz gibt es aber nicht.

## Wo kann ich mein Kanu, Kajak, SUP, o.ä. stationieren?

Interessenten für einen Gestellplatz für ein Wassersportgerät (Kanu, Surfbretter, SUP, etc.) können jährlich ab dem 01. Januar ein schriftliches Gesuch bei der Bootsliegeplatzverwaltung einreichen. Die Vergabe erfolgt anschliessend nach dem Eingang des Gesuchs. Die Gestelle für ein Wassersportgerät befinden sich beim Trockenliegeplatz Pumpenhaus sowie beim Trockenliegeplatz Bügen.

Das Bootsstationierungsreglement, die Gebührenordnung, jegliche Anmeldeformulare, etc. stehen auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Bootsliegeplatzverwalterin der Gemeinde Ermatingen gerne zur Verfügung.

Gemeinde Ermatingen, Bootsliegeplatzverwaltung, Frau Fabienne Bach,  
Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen

Tel. 071 663 30 29 – fabienne.bach@ermatingen.ch – www.ermatingen.ch